

Lehrgang und Prüfung (Theorie und Praxis) zur Erlangung der Sachkunde (Schlachten) gemäß Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 Zum ordnungsgemäßen Schlachten von Geflügel

Termine:

Theorietag: 13.05.2025

In den Tagungsräumen der Sportschule Schöneck, Sepp-Herberger-Weg 2, 76227 Karlsruhe

Praxistag: 14.05.2025

Pfeilerhof, Pfeilerweg 73, 76228 Karlsruhe

Kontakt

Regierungspräsidium Tübingen

Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz- und Verbraucherschutz

Konrad-Adenauer Straße 20

72072 Tübingen

07071 757-3516

stv-tsch@rpt.bwl.de

1. Tag - 13.05.2025

Theorietag in den Tagungsräumen der Sportschule Schöneck, Sepp-Herberger-Weg 2, 76227 Karlsruhe

Beginn um 08:00 Uhr

- Eröffnung und Begrüßung
- Anatomie, Allgemeines und Rechtsgrundlagen
- Handhabung und Pflege vor der Ruhigstellung

- Ruhigstellung vor der Betäubung

ca. 12:30 - 13:15 Uhr

Mittagspause

ab 13:15 – ca. 15:00 Uhr

- Betäubung und Betäubungskontrolle - dies beinhaltet die Betäubungsverfahren Kopfschlag, Bolzenschuss, Elektrobetäubung und Wasserbad (Wasserbad nur Theorie).
- Einhängen nach der Betäubung
- Entbluten
- Kriterien einer ordnungsgemäßen Betäubung (Betäubungskontrolle)
- Wartung und Pflege von Betäubungsgeräten

Anschließend theoretische Prüfung (schriftlich & mündlich)

Die mündliche Prüfung wird im Anschluss an die schriftliche Prüfung in Kleingruppen abgenommen.
Bitte halten Sie sich den Abend hierfür bis ca. 19:00 frei!

2. Tag - 14.05.2025

Praxistag

Beginn ca. 08:00 – ca. 13:30 Uhr

Praktische Prüfung auf dem Pfeilerhof (Pfeilerweg 73, 76228 Karlsruhe)
(Beginn je nach Schlachtzeit)

Ende im Laufe des Vormittags

Wichtig: Bitte eigene Arbeits-/Schutzkleidung und Gummistiefel mitbringen!

Maximale Teilnehmerzahl:

15 Personen

Platzvergabe nach Eingang der Anmeldungen, Kurssprache für Lehrgang und Prüfung (schriftlich und mündlich) ist Deutsch!
Bei Teilnehmern mit geringen Deutschkenntnissen bitten wir vorab um telefonische Rücksprache.

Achtung:

Im Kurs kann die Praxis nicht geübt werden!

Das Betäuben und Töten lebender Tiere wird im Kurs nicht geübt. Am zweiten Prüfungstag erfolgt direkt die praktische Prüfung aller teilnehmenden Personen. Personen, die das Betäuben und Töten lebender Tiere nicht beherrschen, müssen vor dem Kurs also unter *sachkundiger* Anleitung üben (insbesondere Kopfschlag). Es wird *nicht* das Betäuben durch Wasserbad geprüft.

Durchführung und Prüfungsvorsitz:

Regierungspräsidium Tübingen, 3STV-Tierschutz, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, 07071 757-3516, stv-tsch@rpt.bwl.de

Kosten pro Teilnehmer:

Komplett: 400,00 Euro ohne MwSt.

Bitte beachten Sie folgendes: Die Übernachtung ist durch den Teilnehmer selbst zu organisieren.

Bei erfolgreicher mündlicher, schriftlicher und praktischer Prüfung erhalten Sie eine Schulungs-/Prüfungsbescheinigung hierüber. Diese Bescheinigung ersetzt nicht den Sachkundenachweis nach Artikel 7 in Verbindung mit Artikel 21 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009. Sie beantragen mit dieser Schulungs-/Prüfungsbescheinigung den Sachkundenachweis bei der für Ihren Wohnort zuständigen Veterinärbehörde.

Anmeldung:

[Hier gelangen Sie zum Anmeldeformular](#)